

10.12.2012

Frau Oberdörfer

Tel. 10968

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.12.2012

„Personalstruktur in der Steuerfahndung“

(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine. Genderaspekte sind nicht betroffen

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 10.12.2012 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU vom 13.11.2012

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Personalstruktur in der Steuerfahndung

Die Steuerfahnder und Betriebsprüfer überprüfen die Unternehmen und Betriebe im Land Bremen. In § 208 AO sind die Aufgaben der Steuerfahndung definiert. Aufgabe der Steuerfahndung ist 1. die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten und 2. die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen in den in Nummer 1 bezeichneten Fällen., 3. die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung können Einnahmen für das Land Bremen regeneriert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamte gibt es in der Steuerfahndung im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht, der Laufbahngruppe sowie des Einstiegsamtes und der Dienstzeit (bis 25%, bis 50%, bis 75% und Vollzeit)?
2. Welche Altersstruktur (bis 30 Jahre, 30-40 Jahre, 40-55 Jahre, über 55 Jahre) haben diese Beamten, aufgeteilt nach Geschlecht?
3. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten zwischen den Beförderungen?
4. Wie viele Ab- und Zugänge sind bis 2020 jährlich geplant?
5. Wie viele Beurlaubungen gibt es, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht und dem Grund der Beurlaubung?
6. Inwiefern werden die Beurlaubungen im Rahmen der Einstellungen bisher berücksichtigt und wie sollen sie in Zukunft berücksichtigt werden?
7. Wie hoch ist der Krankenstand in der Steuerfahndung, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven und wie hat sich der Krankenstand seit 2009 entwickelt?
8. Wie hoch ist der Anteil der Langzeiterkrankten und wie hat sich die Anzahl der Langzeiterkrankten seit 2009 entwickelt?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte gibt es in der Steuerfahndung im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht, der Laufbahngruppe sowie des Einstiegsamtes und der Dienstzeit (bis 25%, bis 50%, bis 75% und Vollzeit)?

Die Steuerfahndung Bremen ist organisatorisch beim Finanzamt Bremen-Nord angesiedelt. Der Dienstsitz befindet sich in Bremen. In Bremerhaven befindet sich eine Außenstelle im Gebäude des Finanzamts Bremerhaven.

Im Land Bremen gibt es derzeit insgesamt 31 Fahndungsprüfer/innen und 5 Fahndungshelfer/innen, davon sind 2 Fahndungsprüfer/innen und 1 Fahndungshelfer in der Außenstelle in Bremerhaven tätig.

Die Fahndungsprüfer/innen gehören der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) an. Die Fahndungshelfer/innen gehören der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) an.

Von den insgesamt 36 Beamt/innen sind 20 Männer und 16 Frauen.

28 Beamt/innen sind in Vollzeit beschäftigt und 8 in Teilzeit. Eine weitere Aufgliederung verbietet sich aus Gründen der Reidentifizierbarkeit.

2. Welche Altersstruktur (bis 30 Jahre, 30-40 Jahre, 40-55 Jahre, über 55 Jahre) haben diese Beamten, aufgeteilt nach Geschlecht?

7 Männer und 8 Frauen sind bis 40 Jahre alt.

7 Männer und 7 Frauen sind 41-55 Jahre alt.

7 Beamt/innen sind über 55 Jahre alt.

Eine weitere Aufgliederung verbietet sich aus Gründen der Reidentifizierbarkeit.

Die Altersgruppe der unter 30jährigen ist nur gering vertreten, weil eine erfolgreiche Bewerbung in die Steuerfahndung im Regelfall mehrjährige Erfahrungen im Veranlagungs-Innendienst oder auch in der Betriebsprüfung voraussetzt. Der Ersteinsatz nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erfolgt daher regelmäßig nicht in der Steuerfahndung.

3. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten zwischen den Beförderungen?

In Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis A 13S. Das Einstiegsamt ist A 9. Die durchschnittliche Wartezeit nach A 10 beträgt 3 Jahre, die durchschnittliche Wartezeit nach A 11 beträgt 4,6 Jahre, die durchschnittliche Wartezeit nach A 12 beträgt 13,8 Jahre und die durchschnittliche Wartezeit nach A 13S beträgt 8,2 Jahre.

In Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis A 9S. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt 9,4 Jahre.

Die individuellen Wartezeiten sind allerdings unterschiedlich, sie hängen von verschiedenen Faktoren, insbesondere von der dienstlichen Beurteilung ab. Es erreicht auch nicht jeder/jede das Endamt.

4. Wie viele Ab- und Zugänge sind bis 2020 jährlich geplant?

Bis 2020 sind in der Altersgruppe der über 55jährigen 5 Abgänge wegen Erreichens der Altersgrenze zu erwarten. Weitere Abgänge vor Erreichen der Altersgrenze sind erfahrungsgemäß zu erwarten, allerdings nicht bereits bis 2020 bekannt, weil es sich hierbei auch um individuelle Entscheidungen handelt. Weitere Abgänge als die Altersabgänge sind nicht eingeplant und auch nicht einplanbar.

Zugänge sind unter Berücksichtigung der Personaleinsatzplanung (PEP) für die gesamte Steuerverwaltung mindestens in Höhe der Altersabgänge eingeplant. Weitere Zugänge sind abhängig von der Gesamtpersonalentwicklung in den Finanzämtern. Da hierfür verschiedene Faktoren (Gesamt-Altersabgänge, Übernahme von Auszubildenden, Personalführung Außenprüfung, Personalausstattung Innendienst etc.) eine Rolle spielen, können insoweit keine konkreten Zahlen genannt werden.

5. Wie viele Beurlaubungen gibt es, aufgeteilt nach Bremerhaven und Bremen, dem Geschlecht und dem Grund der Beurlaubung?

Derzeit gibt es keine Beurlaubungen in der Steuerfahndung Bremen.

6. Inwiefern werden die Beurlaubungen im Rahmen der Einstellungen bisher berücksichtigt und wie sollen sie in Zukunft berücksichtigt werden?

Siehe Frage 5.

7. Wie hoch ist der Krankenstand in der Steuerfahndung, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven und wie hat sich der Krankenstand seit 2009 entwickelt?

Eine dienststellenbezogene Auswertung des Krankenstandes (= Fehlzeitenquote, differenziert nach Kriterien wie Geschlecht, Dauer, Altersgruppe, Besoldungsstufen, Laufbahngruppen und Umfang der Arbeitszeit) ist aufgrund der Vorgaben aus der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst vom 23. Juni 2009 bei Dienststellen, deren Beschäftigtenzahl die Mindestzahl von 90 Personen unterschreitet, nicht zulässig. Eine dienststellenbezogene Auswertung liegt daher nur für die Dienststelle „Finanzamt Bremen-Nord“ (knapp 120 Beschäftigte) vor:

Stichtag	Krankentage pro Person Frauen				
	bis 3 Tage	4 bis 42 Tage	> 42 Tage	Reha	Gesamt
31.12.2009	4,27	6,48	5	0	15,76
30.06.2010	4,39	5,74	7,7	0	17,83
31.12.2010	4,14	7,86	3,15	0	15,15
30.06.2011	3,66	9,92	7,38	0	20,96
31.12.2011	3,81	10,46	4,03	0	18,3
30.06.2012	4,24	9,47	0,79	0	14,49

Krankentage pro Person Männer					
Stichtag	bis 3 Tage	4 bis 42 Tage	> 42 Tage	Reha	Gesamt
31.12.2009	3,35	5,1	6,53	0	14,98
30.06.2010	4,29	4,87	3,97	0	13,13
31.12.2010	5,09	7,65	8,04	0	20,78
30.06.2011	4,77	8,38	3,96	0	17,12
31.12.2011	5,38	6,36	6,84	0	18,58
30.06.2012	5,88	6,35	14,04	0	26,27

Fehlzeitquoten und Dienstunfälle (DU)				
	Frauen	Männer	Gesamt	
Stichtag	Quote Arbeitstage	Quote Arbeitstage	Quote Arbeitstage	Anteil DU
31.12.2009	6,2	5,9	6,08	0,00%
30.06.2010	7,02	5,17	6,25	5,20%
31.12.2010	5,96	8,18	6,86	13,67%
30.06.2011	8,25	6,74	7,64	0,32%
31.12.2011	7,2	7,31	7,25	0,00%
30.06.2012	5,71	10,34	7,6	0,00%

Das Finanzamt Bremen-Nord hat die niedrigste Fehlzeitenquote aller Bremischen Finanzämter.

8. Wie hoch ist der Anteil der Langzeiterkrankten und wie hat sich die Anzahl der Langzeiterkrankten seit 2009 entwickelt?

Siehe Frage 7.